Stadt Zug
Stadtrat

Nr. 2383

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe betreffend Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Polizeiliche Grundversorgung und Leistungseinkauf
3. Wirkung und Erfolg
4. Einsatzkonzept ab 2017
5. Zusammenfassung
6. Antrag

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) bewilligte mit Beschluss Nr. 1578 vom 25. September 2012 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 220‘000.00 für den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes sowie den Leistungseinkauf bei der Zuger Polizei für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten. Der Kredit wurde auf vier Jahre, bis Ende 2016, befristet. Diese eingekauften Leistungen sind eine Ergänzung zur polizeilichen Grundversorgung. Sie dienen den gesteigerten Bedürfnissen von belebten Gemeinden und Städten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem öffentlichen Grund.

Mit Beschluss Nr. 826.15 vom 3. November 2015 hat der Stadtrat eine neue Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Zug, vertreten durch die Zuger Polizei (ZUPO), betreffend den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten ab dem 1. Januar 2017 unterzeichnet. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 19. November 2013. Der Vertragsabschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den GGR.

2. Polizeiliche Grundversorgung und Leistungseinkauf

Für die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung sind primär die Kantone zuständig. Die Grundversorgung setzt sich generell zusammen aus Leistungen, welche unentgeltlich zuhanden der Gemeinden - als Basisauftrag - erbracht werden. Diese Leistungen beziehen sich auf Belange der sicherheits- und ordnungspolizeilichen Grundbereitschaft, einzelnen und ausserordentlichen Ereignissen. Die Aufgabenteilung zwischen der Zuger Polizei und den zugerischen Gemeinden ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 30. November 2006 (Stand 3. Mai 2014, Anhang) geregelt. Der Einsatz der Sicherheitsassistentinnen und –assistenten im Leistungseinkauf bezieht sich insbesondere auf Aufgaben wie Kontrolle des öffentlichen Grundes rund um Anlässe, den Bereich Gastgewerbegesetz inklusive Alkoholausschank, Durchsetzung gemeindlicher Vorschriften wie Lärmreglement, Taxireglement und weitere. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und dem Polizeiamt der Stadt Zug stellt sicher, dass jede Behörde ihren Rechten und Pflichten nachkommt. Synergien werden genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden und die Einsätze der verschiedenen Elemente (Grundversorgung, Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, privater Sicherheitsdienst, Verwaltungspolizei Stadt Zug) aufeinander abgestimmt.

Übersicht Aufwand/Ertrag für Einsatz Sicherheitskräfte (2013-2016):

Aufwand

Jährliches Kostendach gemäss GGR-Beschluss Nr. 1578	CHF	220‘000.00
davon Leistungseinkauf:		
- *Zuger Polizei (Sicherheitsassistentinnen und –assistenten)*	*CHF*	*120‘000.00*
- *privater Sicherheitsdienst (Präventionspatrouillen)*	*CHF*	*100‘000.00*

Ertrag

Rückvergütung aus Busseneinnahmen Sicherheitsassistentinnen und –assistenten	ca. CHF	30‘000.00

3. Wirkung und Erfolg

Gemessen wird die Wirkung der Einsatzkräfte bzw. der Massnahmen für die Stadt Zug durch ein regelmässiges und kontinuierliches Monitoring. Dies beinhaltet: Abgleich der verschiedenen Einsatzberichte, Führen eines Beschwerdemanagements, Rückmeldungen aus der Bevölkerung (Kontakte zu Quartiervereinen, Einzelpersonen, Gewerbe etc.), Aussenkontrollen des Polizeiamtes, Kontakte zu anderen Städten und Fachgremien sowie den laufenden Abgleich und die Koordination mit der Zuger Polizei und dem privaten Sicherheitsdienst. Das Vorgehen hat sich seit Einführung des Leistungseinkaufs bei der Zuger Polizei bewährt. Optimierungen werden laufend geprüft und umgesetzt. Erfahrungen zeigen, dass bereits eine leichte Reduktion der sichtbaren Präsenz an neuralgischen Orten zu vermehrt unschönen Situationen wie Ruhestörungen, ungebührlichem Verhalten, Littering, öffentliches Urinieren, Konsum von Betäubungsmitteln, Vandalismus, Sprühereien usw. führt.

4. Einsatzkonzept ab 2017

Das bewährte Einsatzkonzept soll ab Januar 2017 im Grundsatz weitergeführt werden. Zusätzliches Potential für eine Effektivitätssteigerung wurde aber erkannt. Mit der Einführung des Übertretungsstrafgesetzes ist die Wirkung der polizeilichen Organe vor Ort verstärkt worden. Zusätzlich sind nun Bussen in den Bereichen Littering, Nachtruhestörung etc. möglich (Ordnungsstrafen). Die aufwändige Rapportierung entfällt und Bussen können einfacher (im Ordnungsbussenverfahren) ausgestellt werden. Ruhe und Ordnung kann zielgerichteter durchgesetzt werden und die Einnahmen (Bussen im Leistungseinkauf werden der Stadt gutgeschrieben) erhöhen sich. Es soll deshalb eine Reduktion der Einsatzstunden von privaten Sicherheitsdiensten zu Gunsten von vermehrten Einsätzen der Sicherheitsassistentinnen und –assistenten erfolgen.

Eckpunkte des künftigen Einsatzkonzepts:

Aufwand	2017 – 2020 in CHF	Bisher in CHF
Jährliches Kostendach für Leistungseinkauf	220‘000.00	220‘000.00
davon Leistungseinkauf:		
- *Zuger Polizei (Sicherheitsassistentinnen und –assistenten)*	*170‘000.00*	*120‘000.00*
- *privater Sicherheitsdienst (Präventionspatrouillen)*	*50‘000.00*	*100‘000.00*
Ertrag		
Rückvergütung aus Busseneinnahmen Sicherheitsassistentinnen und –assistenten	ca. 42‘000.00	ca. 30‘000.00

Das bis heute bewährte und erfolgreiche Einsatzkonzept wird mit folgenden Vorteilen weitergeführt:

- optimiertes Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Wirkung (Vollzug);
- Aufwandminimierung in der Zusammenarbeit zwischen Polizeiamt, Zuger Polizei und Sicherheitsdienst;
- Busseneinnahmen erhöhen sich aufgrund optimiertem Mitteleinsatz.

Der private Sicherheitsdienst flankiert die Einsätze der Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei wie bis anhin. Er wird neu primär im äusseren Ring eingesetzt, wo der Vollzugsdruck geringer ist.

5. Zusammenfassung

Die Grundversorgung einer Polizei vermag die gesteigerten Bedürfnisse belebter Gemeinden und Städten nicht zu decken. Die bewährte Ergänzung zur Grundversorgung der Polizei soll ab 1. Januar 2016 gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Zuger Polizei und der Stadt Zug vom 3. November 2015 weitergeführt werden.

Die Aufgabenteilung zwischen der Zuger Polizei und der Stadt Zug erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen. Eine vernetzte Zusammenarbeit und Einsatzplanung stellt sicher, dass jede Partei ihren Rechten und Pflichten nachkommt bzw. die Grundversorgung der Zuger Polizei primär geleistet wird. Der Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei bzw. der Einsatz privater Sicherheitsdienste kommt bei zusätzlichen städtischen Bedürfnissen (Ruhe und Ordnung) und bei eindeutig städtischer Zuständigkeit zum Tragen. Mit den Optimierungen in der neuen Leistungsvereinbarung wird - bei gleichem Kostendach - ein erheblicher Mehrwert für die Stadt Zug erreicht: optimiertes Verhältnis von Aufwand und Ertrag sowie verbesserte Vollzugswirkung.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Januar 2017, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 220‘000.00 zu bewilligen.

Zug, 9. Dezember 2015

Dolfi Müller	Martin Würmli
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Verwaltungsvereinbarung vom 3. November 2015 über den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2383 vom 9. Dezember 2015:

1. Für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten wird für die Jahre 2017 bis 2020 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber